

39/AE XXI.GP

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka  
und Genossen  
an die Bundesregierung  
betreffend die Rückkehr zu einem Klima der Toleranz als Grundlage der Demokratie in Österreich

In einem in der 2. Republik bisher nicht üblichen Ausmaß kam es in den Wochen und Monaten vor der Nationalratswahl zu ausländerfeindlichen Äußerungen einzelner Politiker, den sattem bekannten „Überfremdungsplakaten“, bis hin zu offen rassistischen Flugblättern und zur Verwendung einer Terminologie, die viele Personen bis hin zu Kardinal Dr. König zu besorgten Äußerungen veranlaßte. Damit wurde ganz bewußt ein Klima der Verhetzung und Aufhetzung verschiedener Personengruppen gegeneinander geschaffen.

In weiterer Folge sind Drohungen, Diffamierungen und tätliche Angriffe, vor allem gegenüber jüdischen Mitbürgern in Wien, in den letzten Wochen in besorgniserregendem Ausmaß angestiegen. Klagen von Vertretern der jüdischen Gemeinde über die Verschlechterung des Toleranzklimas in Österreich sind ernstzunehmen; jeder Versuch, Opfer zu Tätern zu stempeln ist schärfstens zurückzuweisen.

Österreich ging aus den Wirren und Verbrechen des Zweiten Weltkrieges als unabhängiger und demokratischer Staat hervor und wurde dadurch zur geachteten österreichischen Nation, daß es Toleranz und Respekt vor den Menschenrechten und vor den verschiedensten ethnischen, politischen und religiösen Gruppierungen über das Trennende stellte.

Aus dieser Tradition heraus haben wir ein friedliches, tolerantes, demokratisches Gemeinwesen aufgebaut, in dem die Menschen unabhängig von Herkunft, Religion oder Hautfarbe miteinander leben. Österreich ist ein stabiles und offenes Land, verpflichtet den Werten der Demokratie und der Menschenrechte, wie es in der österreichischen Verfassung und in den Österreich bindenden internationalen Verträgen verankert ist. Unser Land hat dies in den letzten Jahrzehnten eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Die Schatten der Vergangenheit sind uns präsent. Wir leugnen sie nicht und beschäftigen uns laufend mit dieser Vergangenheit, damit ihre Lehren auch für die Zukunft fortwirken. Wir

distanzieren uns klar und deutlich von der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus und von jeder Verharmlosung der schrecklichen Verbrechen, welche diese Ideologie mit sich gebracht hat. Dies verpflichtet uns aber auch, gegen jede Form des Rassismus, der ein Kernelement des Nationalsozialismus war, aufzutreten und uns von jeder rassistischen oder auch verhetzenden Äußerung zu distanzieren.

Wir wissen, was es heißt, unter autoritären, diktatorischen Regimen leben zu müssen. Dies haben wir vor mehr als 50 Jahren im eigenen Land, aber auch an den Beispielen unserer östlichen Nachbarländer erfahren müssen. Daher war es für uns selbstverständlich, hunderttausende von Flüchtlingen aufzunehmen, die nach den gescheiterten Demokratieversuchen in kommunistischen Staaten Osteuropas ihr Land verließen. In den letzten Jahrzehnten hat Österreich eine Million Menschen aufgenommen und als Bürgerinnen und Bürger integriert. Österreich ist auch als Transitland für jüdische Auswanderer aus der ehemaligen Sowjetunion seiner humanitären Tradition gerecht geworden. Wir bemühen uns, ausgezeichnete Beziehungen zu allen Ländern zu pflegen. Dies gilt in besonderem Maße auch für Israel, mit dem uns seit Jahren gute, freundschaftliche Beziehungen verbinden.

Auch in der jüngsten Vergangenheit hat Österreich über hunderttausend Flüchtlinge aus dem Balkan Zuflucht gewährt. Österreich kann aufgrund seiner Größe und vieler anderer Faktoren nur Menschen, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen in ihrer Heimat der Verfolgung ausgesetzt sind, Zuflucht bieten. Für eine darüber hinaus gehende Einwanderungspolitik brauchen wir ein gesamteuropäisches Konzept. Wir haben aber die Notwendigkeit erkannt, jene Menschen in Österreich besser zu integrieren, die sich bei uns rechtmäßig aufhalten: sei es, weil wir sie gerufen haben, sei es, weil wir ihnen Asyl gewährten. Der Ghettoisierung und einer damit verbundenen möglichen Entstehung von Vorbehalten in der Bevölkerung müssen wir vorbeugen. Wir bekennen uns zu einer integrativen Fremdenpolitik, die das friedliche Zusammenleben der Menschen ermöglicht.

Es wird jedoch nicht ausreichen, über diese jüngsten Ereignisse hinweg zur Tagesordnung der politischen Arbeit in der beginnenden Legislaturperiode zurückzukehren. Es werden insbesondere verschiedene Maßnahmen seitens der Bundesregierung, aber auch aller politischen Kräfte in Österreich bedürfen, um die Gefahr einer Aufschaukelung eines fremdenfeindlichen Klimas in Österreich zu bannen und zu einem gegenseitigen Miteinander aller Bevölkerungsgruppen zurückzukehren. Wir sind es den davon betroffenen in Österreich lebenden Mitbürgern, aber auch dem Ansehen Österreichs in der Welt verpflichtet, durch aktives Handeln Fremdenfeindlichkeit und gegenseitiges Mißtrauen abzubauen.

Um im Interesse der Demokratie das Menschenverbindende und nicht das Trennende in den Vordergrund zu rücken, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### Entschließungsantrag

1. Die Bundesregierung wird ersucht, eine Kampagne zur Begutachtung der Menschenrechte zur Verbesserung der Verständigung zwischen Volksgruppen und für das Miteinander aller Bevölkerungsgruppen in Österreich zu starten.
2. Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, § 283 StGB („Verhetzung“) einer Prüfung zu unterziehen, ob die formulierten Normen im Lichte ihrer Anwendung der Intention des Gesetzgebers gerecht wurden oder ob es einer Gesetzesänderung bedarf, um betroffene Gruppen besser gegen Angriffe schützen zu können. Jedenfalls wird der Bundesminister für Justiz ersucht sicherzustellen, dass bekannt werdende Verhetzungstatbestände von Amts wegen erfasst und schärfer verfolgt werden.
3. Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr werden ersucht, gemeinsam ein Programm auszuarbeiten, mit dem die Grundlagenforschung über Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Hasspotential ausgebaut wird, um deren Ursachen besser zu erforschen und Wege aufzuzeigen, wie diesem Phänomenen schon im Kindergarten und in der Pflichtschule besser begegnet werden kann und unter anderem durch konkrete Angebote von Sprachkursen auch für Eltern.
4. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr werden ersucht, gemeinsam mit den im Bundesjugendring organisierten Jugendorganisationen, der Bundesschülervertretung und der Österreichischen Hochschülerschaft Aktionen durchzuführen, mit welchen die Österreichische Jugend zur besonderen Kritikfähigkeit gegenüber fremdenfeindlichen und antisemitischen Strömungen geführt wird.
5. Die Bundesregierung wird ersucht, gemeinsam mit den Ländern sowie dem Städte - und Gemeindebund Konzepte zu entwickeln, wie der „Ghettoisierung“ in manchen Wohngebieten entgegengewirkt und eine vollständige Integration neuer Mitbürger in wirtschaftlichen sowie kulturellen Belangen ermöglicht werden kann.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Menschenrechtsausschuß zuzuweisen.